

Beschlussvorlage Nr. B-1/2026

an die Verbandsversammlung

Sitzung am 23.09.2026

☒ öff. Sitzung
☐ nichtöff. Sitzung

Gegenstand:

„Feststellung Jahresabschluss 2025“

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet

☒ ja ☐ nein

Beschlussvorschlag:

„1 Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Der Jahresabschluss 2025 wird gemäß § 58 SächsKomZG i. V. m. § 34 SächsEigBVO und § 4 (4) Nr. 1 i. V. m. § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	1.329.461,75 €
1.1.1	Aktiva	
	- Anlagevermögen	25.564,70 €
	- Umlaufvermögen	1.303.482,83 €
	- Aktive Rechnungsabgrenzung	414,22 €
1.1.2	Passiva	
	- Eigenkapital	1.236.075,03 €
	- Rückstellungen	68.094,05 €
	- Verbindlichkeiten	22.194,32 €
	- Passive Rechnungsabgrenzung	3.098,35 €
1.2	Jahresgewinn (Jahresüberschuss)	6.670,61 €
1.2.1	Summe der Erträge	843.703,99 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	837.033,38 €

2 Behandlung des Jahresgewinnes (Jahresüberschuss)

Der Jahresgewinn (Jahresüberschuss) in Höhe von 6.670,61 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3 Entlastung

Der Verbandsvorsitzende wird entlastet."

Kunzmann
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 einschließlich Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung
- Bericht örtliche Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025